

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 2

14.01.2017

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung der Festsetzung und Entrichtung über Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2016 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und der Hebesatzanhebung der Stadt Rain für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zum 01.07.2017, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).**

#### 1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Rain**  
(als Behörde der Stadt Rain)

einlegen. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: **Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain.**

## b. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente eingelegt werden.

Die Adresse hierfür lautet: **info@vg-rain.de**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg** erheben.

Für die Klageerhebung steht die unter 2. aufgeführte Möglichkeit zur Verfügung.

Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg** erheben. Sie kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet:

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

**In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.** Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

**Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!**

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

**Anmeldung für den Musikgarten (Kinder im Alter von 18 Monaten bis 4 Jahre mit Elternteil) – Beginn Februar 2017**

Freude an der Musik gewinnen! Unter diesem Motto steht der Kurs, bei dem sich Kinder mit einem Elternteil auf den Weg zur Musik machen. Verschiedene Themen (Zu Hause, Tierwelt, Beim Spiel, Jahreszeiten) werden durch aktives Musizieren mit kindgerechtem Instrumentarium, Lied und Tanz aufgegriffen.

Anmeldung bis 06.02.2017 telefonisch (09090/921850) im Büro der Städt. Musikschule (Schlossgebäude). Die Musikschule ist per email unter [musikschule@rain.de](mailto:musikschule@rain.de) erreichbar. Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular finden Sie auf [www.rain.de](http://www.rain.de).

**Schließung der Stadtbücherei Rain**

Aufgrund einer städtischen Veranstaltung bleibt die Stadtbücherei Rain **am Freitag, 20. Januar 2017 geschlossen.**

## **Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Etting**

Die Mitgliederversammlung findet am 21.01.2017 im Schützenheim Etting statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
6. Beschlussfassung über Optionserklärung zur Umsatzsteuer
7. Wegebau
8. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Jagdgenossen mit Ehegatten im Namen der Vorstandschaft und des Jagdpächters zum Jagdessen eingeladen.

## **Stammtisch des VdK Ortsverbands Rain**

Der VdK Ortsverband Rain veranstaltet am 17.01.2017 von 14 Uhr bis 17 Uhr einen Stammtisch für Mitglieder und Nichtmitglieder beim Neuwirt in Bayerdilling. Ein Neujahrs-Singen mit dem Buchdorfer Zweigesang. Der VdK freut sich auf Ihr Kommen. Kontakt: Frau Inge Ochwald, Tel. 0906/23387

## **Hilft Vitamin C gegen Erkältungen? Winter-Mythen im Faktencheck**

In der Winterzeit haben Erkältungsviren Hochsaison. Kaum fallen die Temperaturen, kämpfen viele mit Husten, Schnupfen und Halsschmerzen. Rund um die Grippe- und Erkältungssaison ranken sich zahlreiche Mythen: Vitamin C als Schutz vor Erkältungen etwa ist einer der Klassiker. Viele Menschen schlucken deshalb im Winter allerhand Nahrungsergänzungsmittel. Aber hilft das wirklich?

Die **AOK Donauwörth** macht den Fakten-Check rund um die Winter-Mythen.

„Vitamin C ist für das Immunsystem wichtig – die Aufnahme über viel frisches Obst und Gemüse reicht aber normalerweise aus“, erklärt **Cornelia Zink, Gesundheitsfachkraft** bei der **AOK in Donauwörth**. Eine Extraportion Vitamin C mit heißer Zitrone oder Vitamintabletten senkt das Erkältungsrisiko aber nicht und kann die Krankheitsdauer nur minimal verkürzen.

Ein weiterer Mythos, besagt, dass jemand, der Kälte ausgesetzt ist, sich auch leichter erkältet. „Kälte allein macht nicht krank“, so **Zink**. „Aber ein Mix aus Kälte, Heizungsluft und häufigem Temperaturwechsel macht den Körper anfälliger.“ Da sich Viren bei Kälte schneller verbreiten, ist die Erkältungsgefahr im Winter höher. Zudem trocknen beheizte Räume Schleimhäute aus. So können Erreger leichter eindringen. Ausreichend trinken hilft, die Schleimhäute feucht zu halten. Geeignet sind ungesüßte Tees, Saftschorlen und Mineralwasser.

Schlaf ist die beste Medizin, lautet ein altes Sprichwort. Wie sehr ausreichender Schlaf den Abwehrkräften nützt, zeigt sich besonders dann, wenn die Erkältung bereits auf dem Vormarsch ist. "Während eines Infekts schüttet der Körper Stoffe aus, die müde machen und so kann sich der Kranke im wahrsten Sinne des Wortes gesund schlafen", weiß **Zink**. Während der Nachtruhe erholt sich der gesamte Organismus und mit ihm das Immunsystem. So kann es noch stärker auf die Angriffe der Krankheitserreger antworten.

Händewaschen ist in Erkältungszeiten besonders wichtig, heißt es. „Handhygiene ist eine gute Strategie, sich Erkältungen vom Leib zu halten“, bestätigt **Zink**.

Stundenlang überleben Erkältungsviren auf Möbeln, Türklinken oder Tastaturen. Einmal angefasst und mitgenommen, gelangen sie durchs Augenwischen, An-die-Nase-Fassen oder auch über den Mund schnell auf die eigenen Schleimhäute und auf die anderer Leute – und schon hat die Erkältung wieder jemanden erwischt.

Regelmäßiges Händewaschen mit pH-neutraler Seife, nach jedem Toilettengang, aber auch vor jeder Mahlzeit, nach dem Nachhause kommen, nach jedem Körperkontakt mit Erkrankten, nach Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln – und ruhig auch mal zwischendurch im Büro hilft dabei, Erreger abzusputzen. Als Faustregel für die Dauer gelten 20 Sekunden.

## **Informationstag zum Übertritt an das Bonaventura Gymnasium Dillingen**

Das St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen lädt alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule und 5. Klasse Mittelschule mit ihren Eltern zum **Informations- und Kennenlern-Tag 2017** ein.

**Termin: Samstag**, 04. Februar 2017 von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr; Beginn und Treffpunkt für alle ist um 9.30 Uhr in der Aula der Schule

**Angebote für Schülerinnen und Schüler:** Ein abwechslungsreiches Programm mit viel Eigenaktivität gibt Dir die Möglichkeit, zusammen mit Lehrkräften und Schülern unseres Gymnasiums das spezielle schulische Leben am „Bona“ zu erkunden und verschiedene Fächer, Zusatzkurse bzw. pädagogische Angebote kennen zu lernen. Du kannst also einen Vormittag lang gymnasiale Schulluft schnuppern. Grundschüler, die sich für den musischen Zweig interessieren, können Instrumente ausprobieren. Bitte außerdem auch Turnschuhe mitbringen.

**Angebote für Eltern:** Im Rahmen eines Vortrags und ergänzender Informations-stände werden Ihnen durch Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler und Elternvertreter vorgestellt:

- die besondere Stellung der Schularat Gymnasium im bayerischen Schulsystem
- die besondere Stellung des St.-Bonaventura-Gymnasiums als Privatschule in kirchlicher Trägerschaft
- unsere Ausbildungszweige, Fachprofile und Zusatzangebote
- unsere speziellen pädagogischen Angebote, z.B. das an der Schule entwickelte und seit mehreren Jahren praktizierte pädagogische Modell „seLf“ (**s**elbstständige, **e**igenverantwortliche **L**ernfortschritte). Dessen Schwerpunkte sind die frühzeitige, intensive Vermittlung von gymnasialen Arbeitsmethoden und die effektive Entlastung der Schüler bzw. die deutliche Reduzierung des Leistungsdrucks, unter anderem durch Umstellungen in der Stundentafel.

Außerdem ist viel Zeit für **persönliche Einzelberatung** durch Schulleitung, Beratungs- und Fachlehrer vorgesehen.

Weitere Informationen auf unserer Schul-Homepage: [www.bonaventura-gymnasium.de](http://www.bonaventura-gymnasium.de).

## **Einschreibezeiten für die Freie Schule Lech Donau (Waldorfschule) in Lauterbach**

Die Erstklasseinschreibung für die Freie Schule Lech Donau in Lauterbach findet am Montag, 23.01. und Dienstag, 24.01.2017 statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Informationstermine allgemein:

Dienstag, 17.01.2017; 9.00 Uhr - 9.45 Uhr  
 Dienstag, 31.01.2017; 10.00 Uhr - 10.45 Uhr  
 Dienstag, 14.02.2017; 10.00 Uhr - 10.45 Uhr  
 Dienstag, 28.03.2017; 9.00 Uhr - 9.45 Uhr  
 Dienstag, 16.05.2017; 9.00 Uhr - 9.45 Uhr  
 Dienstag, 27.06.2017; 10.00 Uhr - 10.45 Uhr  
 Dienstag, 17.07.2017; 10.00 Uhr - 10.45 Uhr

Kontakt: Freie Schule Lech-Donau, Schulstraße 18 86647 Buttenwiesen-Lauterbach  
 Tel.-Nr. 08274-99700-0; [www.freie-schule-lech-donau.de](http://www.freie-schule-lech-donau.de)

## **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

## **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.